

Schulordnung Oberschulen Campus Steglitz

Diese Schulordnung gilt für das gesamte Schulgelände der Oberschulen Campus Steglitz und umfasst die Körnerstraße 11, Körnerstraße 17 sowie die Körnerstraße 49. Sie gilt ebenso bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

Präambel

Unsere Schule ist ein Ort, an dem miteinander und voneinander gelernt wird. Toleranz, Verantwortung des Einzelnen für sich selber und die Gemeinschaft sowie gegenseitiger Respekt sind hierfür die wesentlichen Grundlagen.

Grundsätze des Zusammenlebens

Wir gehen friedlich und gewaltfrei miteinander um. In einer Gemeinschaft ist es notwendig, gegenseitig Rücksicht zu nehmen, Regeln zu respektieren und einzuhalten.

Jegliche Form von physischer und verbaler Gewalt (beleidigen, beschimpfen, bedrohen, einschüchtern, schlagen etc.) ist untersagt.

Unterrichtsbeginn

Der Einlass in die Klassenräume ist in der Regel ab 8:00 Uhr gestattet. Der Unterricht der Sekundarstufe I (Sek I, Klassen 7-10) beginnt pünktlich um 8:30 Uhr, in der Sek II in Ausnahmefällen bereits um 7:45 Uhr.

Unterrichtsschluss

Nach Unterrichtsschluss dürfen sich die Schüler*innen über 16.00 Uhr hinaus auf dem Schulgelände aufhalten, wenn sie an schulischen Angeboten teilnehmen. Die Aufsicht der Schule auf dem Schulgelände endet mit dem Unterrichtsschluss um 16.00 Uhr.

Aufenthaltsbereich

Während der Unterrichtszeiten halten sich die Schüler*innen in den entsprechenden Klassen- bzw. Fachräumen auf. Für Toilettengänge während der Unterrichtszeiten werden die nächstmöglichen Toiletten aufgesucht.

Pausen

In den großen Pausen und zum Mittagessen verlassen alle Schüler*innen der Sek I die Klassenräume und begeben sich auf den Schulhof, zu den Turnhallen (K 17) oder auf die Dachterrasse. Die Lehrkräfte verlassen mit Beginn der Pausen als letzte den Klassen- oder Fachraum und schließen ab.

Während der Mittagspause halten sich nur die Schüler*innen in der Mensa auf, deren Klassen das Essen einnehmen. Regenpausen werden nach Beschluss der Schulleitung über Lautsprecher bekannt gegeben.

Verlassen des Schulgrundstückes

Das Verlassen des Schulgrundstückes ist während der Unterrichtszeit den Schüler*innen der Sek I nicht gestattet. Ausnahmen sind die Wege zum Sportplatz und zur Sporthalle. Schüler*innen der Sek II (Klassen 11-13) dürfen während der Pausen und der Freistunden das Schulgelände verlassen.

Betreten des Schulgrundstückes durch schulfremde Personen

Schulfremde Personen betreten das Schulgelände nach vorheriger Anmeldung am Empfang. Der Empfang kündigt die Besucher*innen in den Sekretariaten an.

Elektronische Geräte

Die Benutzung von Handys, nicht schuleigenen Tablets und anderen elektronischen Geräten, dazu gehören auch Smartwatches, ist auf dem Schulgelände in der Sek I grundsätzlich verboten. Die Schüler*innen sind verpflichtet die Handys zu Unterrichtsbeginn auszuschalten und abzugeben. Sie werden nach Unterrichtsschluss von der zuständigen Lehrkraft ausgehändigt. Die Handyboxen werden unter Verschluss aufbewahrt. Der Gebrauch von Handys ist ausschließlich unter Aufsicht einer Lehrkraft für Unterrichtszwecke gestattet.

Die Schule übernimmt für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung keine Haftung. Dringende Telefonate können aus dem Sekretariat oder den Lehrerzimmern geführt werden.

Für Prüfungsvorbereitungen können Tablets nach vorheriger Absprache in einem dafür vorgesehenen Raum benutzt werden. Bei Leistungskontrollen gilt das Mitführen von Handys, Smartwatches und anderen elektronischen Geräten sowohl in der Sek I als auch in der Sek II als Täuschung.

Private KANT-Schulen

Sapere aude, incipe

Stand: 8/2024

Wertgegenstände

Das Mitbringen von privaten Wertgegenständen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Schulträger haftet ausschließlich im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen.

Unerlaubte Gegenstände

Drogen, Suchtmittel (z.B. Nikotin, Vapes etc.) jeder Art und Alkohol sind generell verboten. Der Konsum von koffeinhaltigen Getränken ist nur in der Sek II gestattet. Das Kaugummikauen während des Unterrichts ist ebenfalls nicht gestattet.

Verboten sind ebenfalls Gegenstände aller Art, die im Sinne des Waffengesetzes zu Waffen zählen, und Gegenstände, die Verletzungen verursachen können. Zu diesen zählen u.a. Schreckschusswaffen und Munition, Laser, Knallkörper, Reizstoffsprühgeräte, Sprays, Schlagringe, Waffenattrappen, Messer jeglicher Art und Größe, Glasflaschen. Die Lehrkräfte nehmen diese Gegenstände an sich und übergeben sie dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin oder der Schulleitung. Diese regeln die Übergabe mit den Erziehungsberechtigten.

Der Gebrauch von Deorollern ist erlaubt.

Ordnungsdienste

Jede Schülerin, jeder Schüler achtet das Schulgelände als Teil seines Lebensraumes. Auf dem gesamten Schulgelände ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. In den Klassen- und Fachräumen werden die Schüler zum Ordnungsdienst, in der Mensa zum Tischdienst eingeteilt. In den Gemeinschaftsbereichen ist jede Klasse für die Sauberhaltung verantwortlich.

Schulversäumnisse

Ist eine Schülerin, ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen zwingenden, nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer schulischen Veranstaltung teilzunehmen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten bereits am ersten Tag die Schule (Sekretariat und Klassenlehrer) telefonisch oder per E-Mail. Für volljährige Schüler*innen gilt dies ebenso. In jedem Fall ist stets eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe des Fehlgrundes und der Fehldauer erforderlich, die spätestens nach drei Tagen der Schule vorliegen muss.

Unterrichtsbefreiungen unmittelbar vor und nach den Ferien werden von den Erziehungsberechtigten mit einem Vorlauf von mindestens zwei Wochen über die Klassenleitung bei der Schulleitung schriftlich beantragt, ebenso Beurlaubungen, die über eine Woche hinausgehen.

Schülerarbeitsstunde (SAS) / Arbeitsgemeinschaften (AG)

Die SAS ist eine verpflichtende Stunde, in der Hausaufgaben und Übungsaufgaben ruhig angefertigt werden. Die Schüler*innen sind dafür verantwortlich, Material zur sinnvollen Beschäftigung in die Schule mitzubringen.

Der Besuch einer Arbeitsgemeinschaft ist in der Sek I verpflichtend.

Umgang mit Schuleigentum

Schuleigentum und das Eigentum anderer Personen sind pfleglich zu behandeln. Bei Zerstörung oder Vandalismus werden die Verursacher*innen zur Verantwortung gezogen. Dieses gilt besonders für das Gebäude, das Mobiliar und die von der Schule zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmittel.

Gefährdendes Verhalten

Handlungen und Spiele, die eine Verletzungsgefahr in sich bergen, insbesondere das Werfen von Schneebällen, sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Die Entscheidung darüber trifft die Aufsicht.

Kommunikation mittels digitaler Plattformen

Die Kommunikation mittels digitaler Plattformen (E-Mail, Sdui etc.) hat sich als schnell und unkompliziert bewährt. Jedem Mitglied der Schulgemeinschaft (Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen) wird ein zu nutzender Sdui-Zugang zur Verfügung gestellt. Wir behalten uns vor, Unterrichtsmaterialien auch digital zu versenden.

Kleiderordnung

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und der Gemeinschaft, daher erscheinen wir in angemessener Kleidung, die Respekt und Rücksichtnahme widerspiegelt. Kleidung sollte bequem, sicher und für schulische Aktivitäten geeignet sein, ohne extreme Kürze, Transparenz oder anstößige Inhalte.

Im Unterricht und in der Mensa werden Kopfbedeckungen abgelegt. Ausgenommen sind Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen.